

Hygieneschutzkonzept für den Wettkampfbetrieb mit Zuschauern



TV 1860 Immenstadt – Abt. Handball

Stand: 28.09.2020

Vorwort

Corona ist nach wie vor und speziell nach der Ferienzeit weiter sehr präsent in unserem täglichen Leben. Die Auswirkungen der Pandemie stellen uns beruflich wie auch im Freizeitbereich vor enorme Herausforderungen, die sich auch auf unseren Trainings- und Spielbetrieb auswirken.

Durch die bereits getroffenen Lockerungen konnte der Trainingsbetrieb bereits wieder aufgenommen werden. Auf Grund der bevorstehenden Saison 2020/21 wollen wir nun den Spielbetrieb mit Zuschauern in der Julius-Kunert-Halle wieder ab dem 10.10.20 aufnehmen.

Wir bitten deshalb, dass die folgenden Rahmenbedingungen, die sich an den gesetzlichen Vorgaben orientieren und die speziellen Gegebenheiten der Julius-Kunert-Halle berücksichtigen, akzeptiert und beachtet werden. Verhaltensweisen, die gegen die Vorgaben verstoßen führen unweigerlich dazu, dass der gesamte Sportbetrieb in Frage gestellt und im schlimmsten Fall eingestellt werden muss.

Über die getroffenen Maßnahmen werden die gastierenden Mannschaften im Vorfeld informiert. Ebenso erfolgt über die möglichen Medienkanäle eine entsprechende Information vorab an die Zuschauer.

In diesem Sinne bittet der gesamte Vorstand des TV Immenstadt Abt. Handball um ihre Mithilfe, damit wir im Rahmen der neuen Erleichterungen wieder zu den gewohnten Abläufen zurückkehren können.

Herzlichen Dank

Ihr Vorstand des TV Immenstadt – Abt. Handball

1. Maßnahmen für Sportler und Funktionäre

1.1 Betreten/Nutzen der Sportanlage

Die am Wettkampf teilnehmenden Sportler und Funktionäre betreten unter Beachtung der allgemeinen Hygieneregeln die Halle jeweils durch den Sportlereingang (Zugang auf der Ostseite beim Fitnessraum) und begeben sich auf direktem Weg zu den Umkleideräumen. Die Umkleideräume werden mit dem Namen der jeweiligen Mannschaft beschildert (Kabine 1+2 Heimmannschaft; Kabine 3+4 Gastmannschaften). Hier finden das Umkleiden, die Mannschaftsbesprechungen vor dem Spiel bzw. in der Halbzeitpause statt und es besteht die Möglichkeit bei Einhaltung der Hygieneregeln die Duschen zu nutzen (max. 1 Person pro Duschabschnitt).

Alle Sportler beider Mannschaften verlassen nach Spielende die Sporthalle umgehend um das Eintreten und Aufwärmen der nachfolgenden Mannschaften zu ermöglichen. Auch die Umkleideräume werden möglichst zeitnah durch den Sportlereingang verlassen. Die Kontaktflächen werden nach jeder Nutzung einer Mannschaft gereinigt und desinfiziert. Hierfür steht vor jedem Zugang zur Halle ein Tisch mit ausreichend Desinfektionsmittel bereit.

Die Dokumentation der teilnehmenden Personen erfolgt anhand des Spielberichtsprotokolls. Zusätzliche Funktionäre (z.B. Physiotherapeut) werden zusätzlich über ein Meldebogen erfasst und dokumentiert.

Will ein Sportler am nächsten Spiel als Zuschauer teilnehmen, so muss er zunächst die Halle verlassen und in seiner neuen Rolle über den Zuschauereingang das Gebäude betreten. So entsteht ein rotierendes System, das durch die Hallenaufsicht gesteuert wird. Erstes Spiel läuft, die Mannschaften für das zweite Spiel können in den Umkleidebereich. Erstes Spiel ist zu Ende, die beiden Mannschaften haben die Halle verlassen, die Mannschaften für das zweite Spiel können in die Halle. Erst wenn nun das zweite Spiel läuft und die beiden Mannschaften des ersten Spiels die Halle verlassen haben, können die Mannschaften des dritten Spiels in den Umkleidebereich. So sollen mit den geringen möglichen Zeitkapazitäten sinnvolle Lüftungs-bzw. Reinigungszeiten erreicht werden.

Für die Schiedsrichter gilt die Regelung analog, hier wird die Umkleidekabine 5 benutzt. Dem Kampfgericht steht für die notwendigen Vorbereitungsarbeiten der Sanitätsraum zur Verfügung, die Benutzung einer Umkleidekabine ist nicht vorgesehen.

2. Maßnahmen für Zuschauer

2.1 Allgemein

Die maximale Belegungszahl auf der Tribüne wird auf 100 Personen festgelegt.

Die Anzahl richtet sich nach der Vorgabe des Staatsministeriums hinsichtlich 20% der zur Verfügung stehenden Hallenkapazität.

Belegt wird jeder 3. Sitzplatz und jede 2. Sitzreihe mit insgesamt 75 Personen.

Die nicht zur Verfügung stehenden Sitzplätze werden mit Klebeband kenntlich gemacht. Ergänzt werden die Sitzplätze um bis zu max. 25 Stehplätze, aufgeteilt auf alle Hallenabschnitte, sodass der Abstand von 1,5m gewährleistet ist. Am Sitzplatz kann der Mund-Nasenschutz abgelegt werden, beim Stehplatz nicht.

Die max. Anzahl von 100 Personen im Tribünenbereich wird sichergestellt über eine Verteilung von Murneln, die bei Zutritt ins Gebäude (Kartenverkauf) übergeben wird. Sind die 100 Murneln vergeben, wird keinem weiterem Gast Eintritt gewährt.

2.2 Zugang für Zuschauer

Für die Zuschauer ist 20 min vor Spielbeginn Einlass zur Tribüne. Dabei wird als Zugang der Haupteingang genutzt. Bereits in den Wartebereichen ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend. Die Registrierung der Zuschauer erfolgt mittels QR-Code einer vom BHV zur Verfügung gestellten App oder mit komplett ausgefülltem und unterschriebenem Registrierungsbogen (s. Anhang). Direkt an der Türe am Eingang erfolgt die Registrierung sowie der Kartenverkauf, um keine Ansammlungen/Warteschlangen im Inneren zu verursachen. Anschließend werden die Zuschauer, unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln, auf direktem Weg nach oben auf Ihren Sitzplatz geleitet. Erst dort endet die Maskenpflicht (ausgenommen Stehplätze).

Die Plätze sind einzeln unter Berücksichtigung der Abstandsregeln gekennzeichnet und werden nach Bereichen unterteilt vergeben. Für die Zuweisung der Sitzplätze bzw. Kontrolle der Einhaltung stehen 2 Personen vom Organisationsteam im Tribünenbereich zur Verfügung. Beim Verlassen des Platzes zum Toilettenbesuch oder zur Bewirtung hin ist der Mund-Nasenschutz zu tragen.

Nach Spielende werden die Zuschauer unverzüglich über den zweiten Treppenteg nach unten und zurück an den Nebeneingang (neben Haupteingang) nach

Draußen geführt, um in der Halle eine ansprechende Lüftungsphase zu ermöglichen. Die Laufwege sind so entsprechend dem Einbahnstraßenprinzip sichergestellt, eine entsprechende Kennzeichnung wird zusätzlich angebracht.

Außen am Haupteingang sowie am direkten Zugang zur Halle wird entsprechend Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Nach jedem Spiel werden die Sitz- und Kontaktflächen entsprechend gereinigt und desinfiziert.

3. Regelungen zum Verkauf von Getränken und Snacks

Der Verkauf von Getränken und einem kleinen Snackangebot erfolgt über das Vereinsheim des FC Immenstadt im Obergeschoss. Angeboten werden Kaltgetränke in Flaschen sowie bereits vorbereitete Wurst- und Käsebrötchen in Einwegverpackungen. Der Verkaufstresen wird entsprechend den Hygienevorschriften mit Spritzschutz und Desinfektionsmittel versehen. Für die Benutzung des Verkaufsstandes ist ein Mund-Nasenschutz zwingend. Ebenso werden entsprechende Markierungen angebracht.

Das Personal ist doppelt besetzt und teilt sich die Aufgaben Kasse und Warenausgabe. Ein Verzehrereich ist nicht vorgesehen.

4. Abgrenzungen zum Jugendspielbetrieb

Der Zugang zur Sporthalle sowie die Nutzung der Umkleieräume erfolgt analog. Die Duschbereiche bleiben jedoch geschlossen.

Beim Jugendspielbetrieb findet kein Verkauf von Eintrittskarten oder Verpflegung statt. Eine entsprechende Aufsichtsperson sorgt für die Einhaltung der Wege und Abstandsregeln. Im Tribünenbereich werden Kaltgetränke in Kisten zur Verfügung gestellt. Die Entnahme und Bezahlung erfolgt durch die Zuschauer eigenständig entgegen einer Spende in ein Sparschwein.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand

Anhang

- Datenerhebungsbogen



Erhebung von Kontaktdaten im Handballsport zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

(Hallenname und Hallennummer)

Aufzunehmen sind Kontaktdaten einer Person pro Hausstand.

Die hierdurch erhobenen Daten werden in einem geschlossenen Behälter gesammelt, in diesem, gemäß der Datenschutzverordnung, für 4 Wochen aufbewahrt. Ihre Daten werden ausschließlich an die Behörden weitergegeben und für keine anderen Zwecke verwendet. Nach der amtlich vorgesehenen Aufbewahrungsfrist von vier Wochen werden Ihre Daten vernichtet.

Datum, Uhrzeit, Abwesend voraussichtlich bis (sofern bekannt)
Name, Vorname
Anschrift
Telefonnummer
Unterschrift

Wenn aus Ihrem Hausstand mehrere Personen anwesend sind, geben Sie bitte auch deren Name, Vorname an:



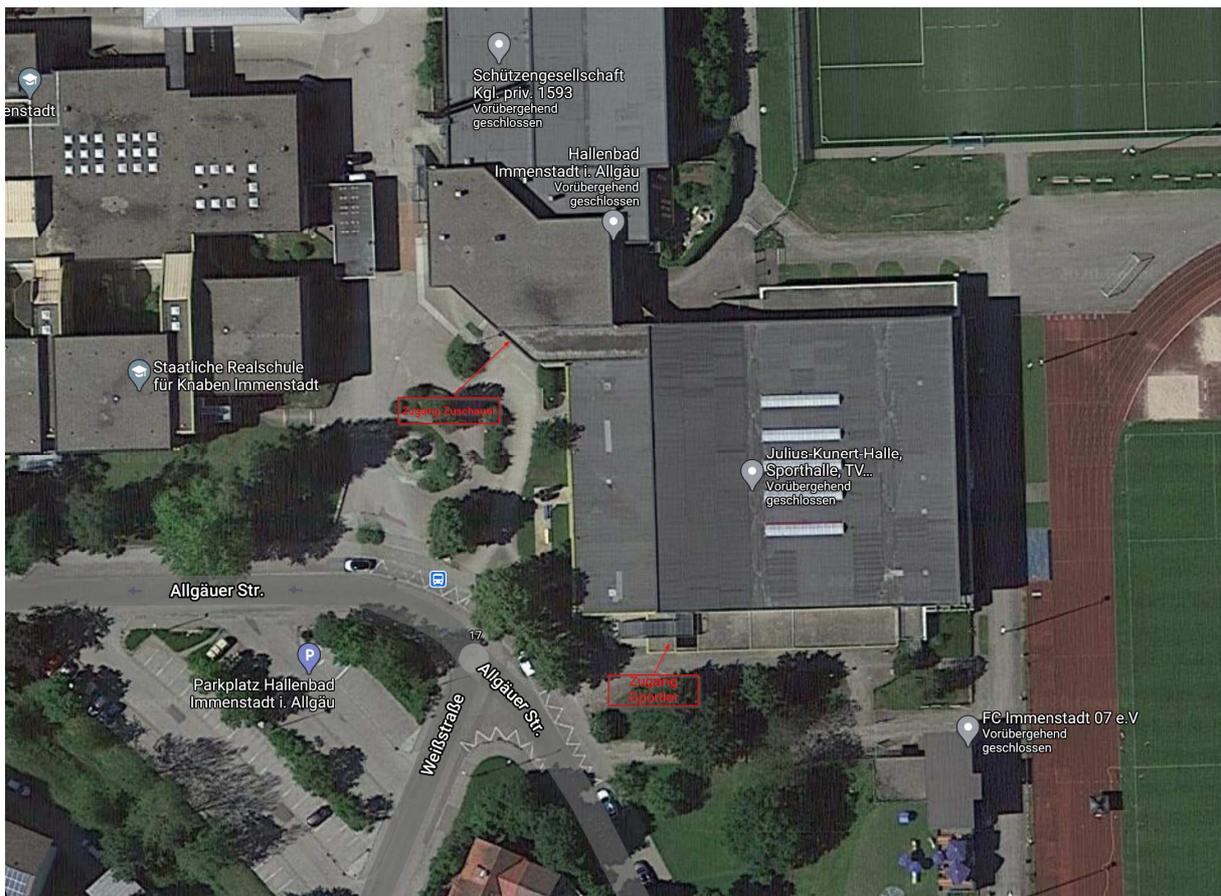
Kurzinfo Gästemannschaften

Allgemein

Bitte haltet Euch bereits bei der Anreise an die vom BHV vorgegebene Richtlinien und das mitgesandte Hygienekonzept. Am Spieltag benötigen wir die ausgefüllte Teilnehmerliste nach Vorlage vom BHV MeldelisteHeimGastmannschaft.xlsx (als Anhang in der E-Mail).

Anreise und Ankunft

Der Zugang zur Halle findet getrennt zu den Zuschauern statt. Der Zugang für die Mannschaften befindet sich am östlichen Seiteneingang vor der Halle („Zugang Sportler“). Die Kabinen sind fest zugewiesen und mit dem jeweiligen Vereinsnamen beschriftet. Beim Betreten des Gebäudes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Zuschauer nutzen den Haupteingang.





Mannschaftsinformationen

Die Halle darf nicht während eines laufenden Spiels betreten werden. Folgemannschaften müssen in der Kabine oder vor der Halle verweilen, bis die Vorgängermannschaften die Halle verlassen und die Desinfektionsarbeiten beendet und Lüftungspausen beendet sind.

Duschen sind lediglich bei den Seniorenspielen geöffnet. Jeder Duschbereich können von max. 2 Personen gleichzeitig genutzt werden.

Vielen Dank für Eure Unterstützung

Der Vorstand des TV Immenstadt – Abt. Handball

Hygieneschutzkonzept für die Nutzung der Julius-Kunert-Halle sowie des Außenbereichs des Auwaldstadions Immenstadt i. Allgäu durch Vereine und Gruppen

Im Rahmen der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wird seitens des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration ein Hygieneschutzkonzept für Sportvereine gefordert.

Die einzelnen Vorgaben sind im Rahmenhygienekonzept für den Sport enthalten, die unter folgendem Link

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbi/2020/402/baymbi-2020-402.pdf>

abrufbar und zusätzlich als Aushang hier in der Sporthalle veröffentlicht sind.

Zudem gelten die für die jeweilige Sportart vom zuständigen Bayerischen Sportfachverband erlassenen Hygiene- und Verhaltensregeln, für deren Einhaltung jeder Verein selbst verantwortlich ist. Eine Ausfertigung dieser **sportartspezifischen Hygiene- und Verhaltensregeln sind vom jeweiligen Sportverein/Sparte beim Geschäftsbereich 30 einzureichen.**

Den Gruppen und Vereinen wird unter Einhaltung der im Rahmenhygienekonzept Sport enthaltenen Regelungen und unter Einhaltung der **sportartspezifischen Hygiene- und Verhaltensregeln** der Zutritt und die Nutzung der Julius-Kunert-Halle sowie des Außenbereichs des Auwaldstadions zum Trainingsbetrieb bis auf Weiteres gestattet.

Bei Nichtbeachtung der Sicherheits- und Hygieneregeln erfolgt der Ausschluss von der Nutzung.

Sicherheits-und Hygieneregeln der Julius-Kunert-Halle und des Außenbereichs des Auwaldstadions Immenstadt i. Allgäu:

1. Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu COVID-19 Fällen hatten, wird das **Betreten der Sporthalle und die Teilnahme am Training untersagt.**
2. Beim Betreten der Sporthalle sind die **Hände zu desinfizieren**, Desinfektionsmittel sind vom jeweiligen Verein selbst zu organisieren und zur Verfügung zu stellen. Begrüßungsrituale, z.B. Hände schütteln und Umarmungen sind nicht gestattet.
3. In der Sporthalle ist stets eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität.

4. Der **Mindestabstand von 1,50 m** ist jederzeit einzuhalten. Eine Nichteinhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z.B. Familienmitglieder).
5. Die Umkleiden dürfen genutzt werden. Auch hier ist der Abstand von 1,50 m zwischen den einzelnen Personen einzuhalten.
6. Die Duschen können von maximal einer Person gleichzeitig genutzt werden. Der Duschaum muss anschließend ausreichend gelüftet werden. Abstand von mindestens 1,50 m ist einzuhalten.
7. Die **WC's** sind geöffnet, diese **werden täglich gereinigt**. Hier stehen Seife und Einmalhandtücher zu Verfügung. Es wird auf ausreichende Händehygiene hingewiesen. Einen Aushang für richtiges Händewaschen befindet in jedem WC. Die Luft-Händetrockner, soweit vorhanden, sind nicht in Betrieb.
8. Die Dauer der Nutzung ist auf maximal **120 Minuten pro Gruppe** beschränkt. **Nach jeweils 45 Minuten ist mittels einer Querlüftung für 15 Minuten Frischluft zuzuführen. Jede Gruppe hat die Fenster nach Ende des Trainings wieder zu schließen.**
9. Es dürfen **maximal 20 Personen pro Gruppe** am Training teilnehmen. Die Trainingsgruppe soll immer aus einem festen Teilnehmerkreis bestehen. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden vom Übungsleiter dokumentiert. Die Dokumentation verbleibt beim Verein und ist auf Verlangen der Gesundheitsbehörde zur Verfügung zu stellen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind vom Verein zu beachten und einzuhalten.
10. Die **Sportgeräte sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren**, Desinfektionsmittel sind vom jeweiligen Verein selbst zu organisieren und zur Verfügung zu stellen.
11. Während der Trainings- und Sparteinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind Zuschauer nicht erlaubt und werden ausdrücklich untersagt.
12. Die Einhaltung dieser Regeln wird durch die Stadt stichprobenartig kontrolliert. Bei Nichtbeachtung bzw. Verstößen werden diese, neben dem Ausschluss von der Hallennutzung, mit einem Bußgeld geahndet.

Der (Name des Vereins) _____ wird unter den oben genannten Vorgaben den Trainingsbetrieb in der Julius-Kunert-Halle sowie im Außenbereich des Auwaldstadions abhalten und für die Einhaltung der Bestimmungen Sorge tragen.

Ort, Datum

Unterschrift Vorstand